

An alle Gemeindeämter  
im Verbreitungsgebiet der Amerikanischen Rebzikade

Kammer für Land- und  
Forstwirtschaft in Steiermark

Hamerlinggasse 3  
A-8010 Graz  
Tel. +43 (0) 316 8050 0  
Fax +43 (0) 316 8050-1511  
www.lk-stmk.at  
office@lk-stmk.at  
DVR 0000400

Ing. Werner Luttenberger  
DW: 1333  
werner.luttenberger@lk-stmk.at

Betreff: **Amerikanische Rebzikade**

Graz, 30. Mai 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

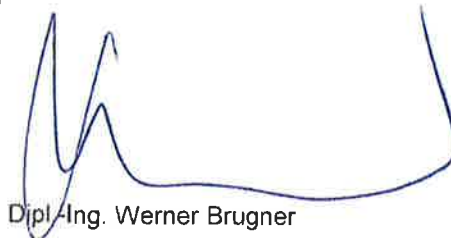
Gemäß § 5 (2) und § 9 (2) der Verordnung über die Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade (ARZ) und der Goldgelben Vergilbung der Rebe, LGBl.Nr. 35/2010 idF. LGBl.Nr. 40/2023, hat die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft die geeigneten Maßnahmen und die Zeitpunkte bzw. Zeiträume für den Einsatz der Bekämpfungsmaßnahmen zu bestimmen. Dabei sind gemäß § 5 (2) die verschiedenen Produktionsverfahren im Weinbau und die Ergebnisse der Beobachtung der ARZ-Entwicklung zu berücksichtigen. Die Maßnahmen und die Zeitpunkte bzw. Zeiträume für den Einsatz der Bekämpfungsmaßnahmen sind den Gemeinden im Verbreitungsgebiet zu übermitteln.

In der Anlage senden wir Ihnen daher eine Übersicht der voraussichtlich erforderlichen Maßnahmen mit der Bitte, diese Informationen durch Anschlag an der Amtstafel bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



ÖR Franz Titschenbacher  
Präsident



Dipl.-Ing. Werner Brugner  
Kammerdirektor



## **Bekanntgabe der Maßnahmen zur Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade für das Jahr 2023 in den Weinbaugebieten Vulkanland Steiermark, Südsteiermark und Weststeiermark**

gemäß §§ 5 (2) und 9 (2) der Verordnung zur Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade  
und der Goldgelben Vergilbung der Rebe, LGBl.Nr. 35/2010 idF LGBl.Nr. 40/2023

### **Amerikanische Rebzikade**

Die Amerikanische Rebzikade (ARZ), Überträger der gefährlichen Phytoplasmoste „Grapevine flavescence dorée“ (GFD, Goldgelbe Vergilbung der Rebe), wurde 2004 erstmals im Raum Klöch und St. Anna am Aigen gefunden. In den ersten Jahren wurden nur erwachsene Zikaden (Adulte) beobachtet, zwischenzeitlich ist die ARZ in großen Teilen der Weinbaugebiete Vulkanland Steiermark, Südsteiermark und Weststeiermark heimisch geworden, d.h. sie überwintert als Ei und durchlebt alle fünf Larvenstadien bis zur adulten Zikade. Der österreichweit erste Ausbruch von Grapevine flavescence dorée wurde im Herbst 2009 in der Gemeinde Tieschen festgestellt. Im Jahr 2022 wurden an mehreren Standorten Rebstöcke positiv auf GFD getestet und diese in weiterer Folge gerodet.

### **Lebenszyklus**

Die in Borkenritzen überwinternden Eier sind immer frei von der Krankheit. Damit es zu einer Verbreitung der Goldgelben Vergilbung kommen kann, müssen entweder befallene Rebstöcke (Meldepflicht!) innerhalb eines Weinbaugebietes vorhanden sein oder infektiöse Zikaden aus anderen Gebieten im Sommer zufliegen. Daher ist es wichtig, befallene Reben so rasch wie möglich zu entfernen und die Population der ARZ durch geeignete Maßnahmen zu verringern. Der Larvenschlupf beginnt je nach Witterung Ende Mai bis Anfang Juni. Die Larven bleiben meist auf derselben Rebe und halten sich vorwiegend auf den Blattunterseiten auf. Von der Aufnahme des Krankheitserregers Flavescence dorée bis zur Fähigkeit, die Vergilbungs Krankheit weiterzugeben, vergehen ca. drei Wochen. Daher muss mit Maßnahmen gegen die Amerikanische Rebzikade ab dem dritten Larvenstadium ca. Mitte – Ende Juni begonnen werden. Die erwachsenen Zikaden (Adulte) treten meist ab Mitte - Ende Juli auf, sind sehr mobil und können eine rasche Verbreitung der Krankheit über weite Distanzen verursachen.

### **Verbreitungsgebiet**

Das Verbreitungsgebiet der ARZ umfasst folgende Gemeinden in den jeweiligen Bezirken:

Bezirk Deutschlandsberg: alle Gemeinden des Bezirkes Deutschlandsberg

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld: die Gemeinden Bad Blumau, Bad Loipersdorf, Bad Waltersdorf, Buch-Sankt Magdalena, Burgau, Ebersdorf, Feistritztal, Fürstenfeld, Großsteinbach, Großwil-

Einsatz von Movento 100 SC muss der Weingarten unbedingt gemulcht werden – Bienenschutz! Sivanto Prime darf nur alle zwei Jahre einmal eingesetzt werden.

Hinweis für nach der ÖPUL-Maßnahme „Verzicht auf Insektizide bei Wein, Obst und Hopfen“ arbeitende Betriebe: In der Richtlinie des neuen ÖPUL-Programmes 2023 wurde festgelegt, dass im Falle einer behördlich angeordneten Maßnahme zur Bekämpfung von Schaderregern, wie z.B. der amerikanischen Rebzikade, ein Einsatz eines behördlich zugelassenen Wirkstoffs zur Bekämpfung zulässig ist, ohne dass der Anspruch auf die entsprechende Prämie erlischt! Nach der erfolgten Behandlung ist durch den Antragssteller die Codierung PSMCSI bei allen behandelten Weingartenfläche im Mehrfachantrag umgehend vorzunehmen.

#### Biologischer Weinbau

Ab dem Auftreten des 1. Larvenstadiums sollen „Pflanzenstärkende Maßnahmen“ (Kaolinerde oder die Mischung Vitisan mit einem in der Übersicht angeführten Netzmittel; Kumar oder Karma) gemäß nachfolgender Aufstellung durchgeführt werden. Werden im Rahmen des Monitorings viele Larven des 3. Larvenstadiums gefunden, ist verpflichtend Spruzit Schädlingfrei oder Piretro Verde einzusetzen. Spruzit Schädlingfrei und Piretro Verde sind Mittel mit dem höchsten Wirkungsgrad. Da diese Pflanzenschutzmittel bei Sonneneinstrahlung sehr rasch zerfallen, muss die Anwendung am Abend erfolgen.

Bitte beachten: Spruzit Schädlingfrei beinhaltet Rapsöl, daher muss der Einsatz von Netzschwefel bei der ersten Spruzitanwendung ca. zwei Wochen zurückliegen, da Schwefelrückstände auf den Blättern zu Verbrennungen führen können. Es sind bei Spruzit Schädlingfrei max. 4 Anwendungen zulässig. Wird Piretro Verde verwendet dürfen Spruzit Schädlingfrei und Piretro Verde nur zweimal in Summe eingesetzt werden.

Die „Pflanzenstärkenden Maßnahmen“ sind auch nach Beginn des Zikadenfluges bis Ende Juli fortzuführen.

#### Weinhecken, Weinlauben, Einzelstöcke inkl. Direktträgerreben

Da es für die Bekämpfung der ARZ im Haus- und Kleingartenbereich derzeit kein zugelassenes Pflanzenschutzmittel gibt, kann keine verpflichtende Pflanzenschutzmaßnahme mit Pflanzenschutzmitteln vorgeschrieben werden.

Zur Abschirmung des Zikadenfluges können von Mitte Juli bis Ende Oktober Klebefallen (Gelbtafeln) zum Wegfangen der Rebzikaden (zwei Gelbtafeln pro Einzelstock bzw. eine Gelbtafel pro Laufmeter Hecke) angebracht werden. In den Gemeinden Bad Radkersburg, Halbenrain und in der Katastralgemeinde Pönten ist diese Maßnahme verpflichtend durchzuführen und die Klebetafeln mindestens 2 x zu wechseln; ein häufigerer Wechsel ist notwendig, wenn sie voll sind oder nicht mehr kleben. In der restlichen Befalls- und Sicherheitszone Südoststeiermark

Movento 100 SC darf max. zweimal pro Jahr eingesetzt werden! Sivanto Prime darf nur einmal in zwei Jahren gegen die ARZ eingesetzt werden!

Movento 100 SC nicht mit anderen Präparaten mischen, bei Sivanto Hinweise auf Mittelpackung beachten!

<sup>2</sup> Eine Behandlung mit Spruzit Schädlingfrei oder Piretro Verde kann entfallen, wenn im Zuge des Monitorings keine bzw. nur wenige Larven der ARZ gefunden werden.

Achtung: Verbrennungen bei Mischung von Spruzit Schädlingfrei mit Netzschwefel oder bei Applikation nach Netzschwefelanwendung sind möglich. Von Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln sowie Anwendungen bei mehr als 25 °C wird abgeraten. Eine Anwendungskonzentration von 2 % (2 Liter Mittel auf 100 l Wasser) hat sich bisher als gut verträglich erwiesen. Zu einer Schwefelbehandlung soll ein Abstand von 14 Tagen eingehalten werden.

<sup>3</sup> „Pflanzenstärkende Maßnahmen“ in Abständen von 10 – 12 Tagen:

Kaolinerde zur Förderung der pflanzeneigenen Abwehrkräfte

oder im Zuge der Oidiumbekämpfung:

1. eine Mischung aus Vitisan (2,25 - 5 kg/ha) mit Cocana oder WetCit (Netzmittel) oder
2. Kumar (2 – 5 kg/ha, max. 1 % Anwendungskonzentration) oder
3. Karma (2 - 5 kg/ha, max. 1 % Anwendungskonzentration)

Diese Maßnahmen sind auch nach Beginn des Zikadenfluges bis Ende Juli fortzuführen.